



## Die dänische Öko-Kontrolle – "Vom Erzeuger bis zum Verbraucher"

- Die dänische Öko-Kontrolle umfasst die gesamte Produktionskette, vom biologischen Anbau auf dem Feld und der ökologischen Produktion im Stall bis hin zum Bio-Produkt auf dem Verkaufstresen.
- 1987 wurde das erste dänische Ökologie-Gesetz verabschiedet, wobei der dänische Staat die Öko-Kontrolle übernahm. Die Kontrollen werden von den dem Lebensmittelministerium unterstellten Behörden durchgeführt.
- Die staatlichen Behörden
  - erteilen Genehmigungen an Unternehmen wie landwirtschaftliche Betriebe, Gartenbau- und Waldbaubetriebe, Zulieferer der Landwirtschaft und deren Handelspartner sowie Lebensmittelerzeuger;
  - führen Kontrollen bei allen autorisierten Unternehmen und Zulieferern der Landwirtschaft durch. Dies erfolgt durch einen jährlichen Kontrollbesuch und zusätzliche Stichproben bei ausgewählten Betrieben und Unternehmen;
  - führen Kontrollen bei allen autorisierten Lebensmittelunternehmen als integrierten Teil der gewöhnlichen Lebensmittelkontrolle durch.
- Die Kontrolle erfolgt gemäß den Bestimmungen der EU-Öko-Verordnung, so dass sowohl eine Überprüfung der physischen Verhältnisse als auch der Dokumente etc. gegeben ist.
- Bei der Kontrolle der Dokumente besteht die Möglichkeit zusätzlicher Kontrollen bei den Lieferanten und Abnehmern der Produkte, sodass sichergestellt ist, dass die ökologische Produktionskette nicht unterbrochen wird.
- Die Öko-Kontrolle wird durch staatlich angestellte Kontrolleure durchgeführt.
- Die Zentralbehörden koordinieren die Kontrollen, so dass deren Einheitlichkeit im ganzen Land sichergestellt ist.
- Sollten die Behörden Verletzungen der Öko-Bestimmungen feststellen, stehen ihnen eine Reihe von Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung, die je nach Schwere der Verletzung in unterschiedlichem Maße angewendet werden. Verletzungen finden allerdings nur äußerst selten statt. Die Sanktionen umfassen:
  - eine Aufforderung, die Bestimmungen einzuhalten;
  - die Degradierung von Ernteerzeugnissen oder Tieren;
  - eine Auflage der erneuten Umstellung von Pflanzen oder Tieren;
  - eine Auflage des Antrags auf Nachgenehmigung;
  - ein Verkaufsverbot.
  - In bestimmten Fällen ist die Sanktion mit einer Verwaltungsstrafe oder einer Polizeianzeige verbunden.
  - Bei sehr schwerwiegenden Verletzungen können die Behörden die Öko-Zulassung entziehen.



Dänisches Ministerium für Lebensmittel,  
Landwirtschaft und Fischerei

Slotsholmsgade 12  
DK-1216 København K  
Tel: +45 33 92 33 01  
Fax: +45 33 12 37 61  
fvm@fvm.dk  
www.fvm.dk